

zum Siedeln in seinen volkreichen Dörfern (vgl. diese Mitteilungen, Bd. XVIII, 1929, S. 200, Abb. 3) bevorzugte, als ihn der Hirte und Jäger aus der Zeit der sächsisch-thüringischen (Schnur-) Keramik von Westen und Norden her aufgesucht hat. Vom Quellgebiet an bis Stauchitz, wo die Jähna in das Gebiet des viel geringwertigeren und darum auch in der Vorzeit (abgesehen von Stauchitz) weniger dicht besiedelten Geschiebelehms eintritt, mußte daher, auch nach der Höhenlage, eigentlich jeder Ort seine handkeramische Siedlung haben. Und doch kennen wir unter den etwa 15 Ortschaften, die den Lauf der großen Jähna von Süden her bis nach Ostrau begleiten, nur eine einzige solche in Baderitz! Etwas günstiger liegen die Verhältnisse an der kleinen Jähna, wo unter den sieben anliegenden Orten wenigstens zwei (Kiebitz und Obersteina?) solche Siedlungen aufweisen; ebenso im Bezirk der vereinigten Jähna, wo von sieben anliegenden Gemarkungen ebenfalls zwei (Binnewitz und Hof) handkeramisch besiedelt waren. Fünf Siedlungen auf 29 Ortsfluren, oder etwas über 15%, wo man annähernd 100% erwarten dürfte! Man wird zugeben, daß das beschämend wenig ist. Auch das liegt natürlich ebenso an dem Fehlen eines uns so nötigen Schutzgesetzes, das obligatorische Fundmeldungen im Gefolge haben mußte, wie an der Unmöglichkeit systematischer Geländebegehung und Geländeabsuche. Hätten wir beides — zum mindesten wären dann solche Fälle ausgeschlossen, welche freilich auch ohne Gesetz in der heutigen Zeit eigentlich nicht mehr vorkommen dürften, wie sich einer gerade im Tal der großen Jähna (allerdings auf einem Gräberfeld der mittleren Bronzezeit) noch im September 1924 ereignet hat. Dem Sohne des Besitzers wurde ich dort auf ein Flurstück geführt, auf dem beim Tiefspflügen für den Zuckerrübenanbau ein großes Gräberfeld bis in den Grund buchstäblich so zerpflegt worden war, daß die Scherben und zum Teil auch die Mahlsteine körbewise abgelesen werden mußten. Damit war natürlich jeder Anhalt an die Zahl der zerstörten Gräber verwischt. Und das auf einem Besitztum, wo nach Aussage meines Führers der alte, schon lange verstorbene Dogt seines Vaters um diese Stelle gewußt und dem Sohne in dessen Kinderzeit davon berichtet hatte!

So wird es verständlich, daß von der Flur J a h n a bisher nur ein Steingerät als einziger vorgeschichtlicher Fund bekannt geworden ist, dessen Aufsammlung dem verstorbenen Oberlehrer und Kantor H. Große in Jähna, dem Vater des Herausgebers dieses Heftes, verdankt wird. Das Stück gehört zur nordischen Kultur (Abb. 2).

F. G.: Prachtvoll erhaltene, sogenannte doppelschneidige Streitart aus feinkörnigem Amphibolschiefer mit dicht gedrängten kleineren Chloritanhäufungen. Nacken gerundet. Querschnitt rechteckig mit leicht gewölbten Seiten. Oberfläche glatt, poliert. Grt. L.: 15,7; grt. Br.: 4,9; gr. H.: 3,3; Dm. (Loch): 2 × 2,1 bzw. 1,8 × 1,9 Zentimeter. Gewicht: 508 Gramm.

F. U.: Um 1900 oberflächlich auf einem Felde des Gutsbesizers E. Richter gefunden, etwa 75 Meter NNÖ. von dessen Gut.

Am Nordrand des mittelsächsischen Lößplateaus, doch bereits im Gebiet des Geschiebelehmes, liegt S t a u c h i t z. Während der ganzen Vorzeit war dieser